Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen Freiwilliger Feuerwehren in der Stadt Unterschleißheim

Verzeichnis der Pauschalsätze der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Unterschleißheim

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 6) und den Personalkosten (Nummer 7) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a)	Einsatzleitwagen – ELW	2,95 €
b)	Mannschaftstransportwagen	2,95 €
c)	Mehrzweckfahrzeug	2,95 €
d)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,97 €
e)	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	6,97 €
f)	Drehleiter DLK 23-12	13,82 €
g)	Löschfahrzeug LF 16/12	6,87 €
h)	Löschfahrzeug LF 16 TS	6,87 €
i)	Gerätewagen GW-Tauchen	3,97 €
j)	Kleinalarmfahrzeug KLAF	3,97 €
k)	Versorgungs – LKW	2,45 €
l)	Schlauchwagen SW 2000	2,45 €
m)	AB – Rüst	8,77 €
n)	AB – Gefahrgut	8,77 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

a)	Einsatzleitwagen - ELW	26,20 €
b)	Mannschaftstransportwagen	26,20 €
c)	Mehrzweckfahrzeug	26,20 €
d)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	88,21 €
e)	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	88,21 €
f)	Drehleiter DLK 23-12	212,66 €
g)	Löschfahrzeug LF 16/12	110,09 €
h)	Löschfahrzeug LF 16 TS	110,09 €
i)	Gerätewagen GW-Tauchen	44,40 €
j)	Kleinalarmfahrzeug KLAF	44,40 €
k)	Versorgungs - LKW	17,38 €
l)	Schlauchwagen SW 2000	17,38 €
m)	AB – Öl / Säure	17,38 €
n)	AB – Sonderlöschmittel	17,38 €
o)	AB – Rüst	146,36 €
p)	AB – Gefahrgut	146,36 €
q)	Ölbindemittelstreuanhänger	9,00 €
r)	Verkehrssicherungsanhänger	21,58 €
s)	Lichtmastanhänger	21,58 €
t)	Mehrzweckboot mit Trailer	21,58 €
u)	Notstromaggregatanhänger Polyma	50,00 €
v)	Schaumwasserwerferanhänger	7,00 €
w)	Gabelstapler	17,33 €
x)	Teleskoplader	58,22 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet je Stunde für

a)	Motorkettensäge	8,20 €
b)	Motortrennschleifer	8,20 €
c)	Tragkraftspritze	48,13 €
d)	Mehrzwecksauger	16,63 €
e)	Tauchpumpe	13,29 €
f)	eine Länge Druckschlauch	1,00 €
g)	tragbarer Stromerzeuger (Generator)	24,31 €
h)	AB - Mulde	2,00 €

4. Pauschalkosten

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

a)	Fehlalarme durch Brandmeldeanlage	500,00 €
b)	Fehlalarme - mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig	1.000,00 €

Nachfolgend genannte Einsätze werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei folgende Mindestkosten erhoben werden:

a)	Türöffnungen	50,00 €
b)	Insektenbeseitigung	50,00 €

5. Reinigungskosten

Für die Reinigung von Einsatzkleidung von Fremdfeuerwehren werden die nachfolgenden Kosten verrechnet:

a)	Reinigung einer Einsatzjacke, schwer	2,73 €
b)	Reinigung einer Einsatzjacke, leicht	1,17 €
c)	Reinigung einer Einsatzhose	1,17 €

6. Verbrauchsmaterial

Das zum Einsatz gekommene Verbrauchsmaterial wird, außer Ölbindemittel, zum Selbstkostenpreis verrechnet.
Für einen Sack Ölbindemittel wird der Einkaufspreis zzgl. den Entsorgungskosten mit insgesamt 29,00 € verrechnet.

7. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

7.1 Ehrenamtliches Personal

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,-- €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

7.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) wird gemäß § 11 Abs. 4 AVBayFwG der jeweils gültige Stundensatz für einen Feuerwehrdienstleistenden erhoben.
Abweichend von Nummer 7 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.